



Landratsamt Biberach
- untere Flurbereinigungsbehörde -

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur 1. Teilnehmersammlung der Flurbereinigung Altheim (Bachgasse) mit

- **Wahl des Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaft**
- **Bekanntgabe des Wertrahmens sowie der Wertermittlung**

Die Teilnehmer (d.h. Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigte) des Flurbereinigungsverfahrens Altheim (Bachgasse) - sowie sonstige Interessierte - werden zu einer Teilnehmersammlung

am Dienstag, den 02.11.2021 um 19:00 Uhr
im Rathaus von Altheim

eingeladen.

I. Vorstandswahl

1. Die Teilnehmersammlung dient zunächst der Vorstandswahl. Die Flurbereinigungsbehörde schlägt vor, auf die Wahl eines Vorstandes zu verzichten. Die Aufgaben des Vorstands obliegen dann der Versammlung der Teilnehmer. Es ist in diesem Fall nur ein Vorsitzender der Teilnehmergeinschaft zu wählen. Der Vorsitzende führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Es liegt daher im Interesse aller Teilnehmer, sich an der Wahl zu beteiligen.
2. Wahlberechtigt sind die Teilnehmer (§§ 21 Abs. 3, 10 Nr. 1 FlurbG). Wenn sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder nicht voll geschäftsfähig sind, steht das Wahlrecht den gesetzlichen Vertretern zu. Bevollmächtigte haben sich durch schriftliche Vollmacht auszuweisen.
3. Jeder im Wahltermin anwesende Teilnehmer hat insgesamt jeweils nur je 1 Stimme, selbst wenn er als Eigentümer und zugleich als Miteigentümer am

Flurneuordnungsverfahren beteiligt ist. Nur eine Stimme hat auch der Bevollmächtigte, auch wenn er selbst zugleich Teilnehmer ist oder mehrere Teilnehmer vertritt. Bruchteilsgemeinschaften (Miteigentümer) und Gesamthandsgemeinschaften (z.B. Erbgemeinschaften) haben jeweils nur 1 Stimme gemeinschaftlich.

4. Wählbar ist jeder Volljährige, auch wenn er nicht Teilnehmer am Flurneuordnungsverfahren ist. Die Bewerbung von Frauen ist besonders erwünscht.

II. Wertermittlung

Nach Abschluss der Wahl des Vorstandssitzenden entsprechend Ziffer I. wird über den Wertrahmen sowie über die Wertermittlung informiert.

Im Anschluss werden organisatorische Aufgaben der Teilnehmergeinschaft geregelt und über den aktuellen Stand sowie über den weiteren Verlauf des Verfahrens informiert.

Aufgrund der Corona-Pandemie gelten für den Besuch der Veranstaltung die bekannten 3G-Regeln – nachweislich geimpft, genesen oder getestet und die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske.

Ehingen, den 18.10.2021

gez. Christian Helfert

(D.S.)